

**Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an den Gymnasien
in Bayern**

**Frühjahr 1976
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg**

Zulassungsarbeit

Prüfling: Epple Wolfgang

Thema:

**Grundherrliche Wirtschaftsführung und freie Marktent-
wicklung im Früh- und Hochmittelalter
am Beispiel von Werden an der Ruhr und Helmstedt**

Dozent: Priv.-Doz. Dr. Dieter Hägermann

Zulassungsfach: Geschichte

geringfügig stilistisch überarbeitet sowie mit neu-
gestalteten Tabellen und Karten versehen 2001

Inhaltsverzeichnis

I. Fragestellung, Grundbegriffe und Vorarbeiten in der Sekundärliteratur	3
II. Quellenmaterial und methodisches Vorgehen	4
III. 1. Grundherrliche Wirtschaft und Markt um 960/970	6
2. Grundherrliche Wirtschaft und Markt um 1050	7
3. Grundherrliche Wirtschaft und Markt um 1150 in Werden und Helmstedt	9
4. Grundherrliche Wirtschaft und Markt in Werden um 1270	13
IV. Zusammenfassung und Ausblick	15
V. Anmerkungen	15
VI. Quellen- und Literaturverzeichnis	27
VII. Anhang: Tabellen und Karten	19
Zeittafel 1: Die Entwicklung der Stadt Werden Zeittafel 2: Die Entwicklung der Stadt Helmstedt	
Tabelle 1: Grundherrliche Einkünfte um 970 Tabelle 2: Grundherrliche Einkünfte um 1050 Tabelle 3: Grundherrliche Einkünfte des Abts von Werden um 1150 (E) Tabelle 4: Grundherrliche Einkünfte des Werdener Konvents um 1150 (F) Tabelle 5a: Einnahmen des Helmstedter Konvents um 1150 (D) Tabelle 5b: Leistungen der Helmstedter Abteivillici und des Schulzen von Helmstedt an den Abt von Werden Tabelle 6: Einnahmen des Werden Konvents um 1270 Tabelle 7: Vergleich der Einkünfte aus dem Fronhofsamt Friemersheim 1200 und 1285 Tabelle 8: Vergleich der Einkünfte aus dem Fronhofsamt Lüdinghausen- Forckenbeck von 1150 (E §6) und 1270 (XIII) Tabelle 9: Einkünfte der Abtei von ihren Fronhöfen um 1410 Einkünfte der Abtei aus ihren Zinsgütern um Werden 1410	
Karte I.1: Gesamtbesitz Werdens um 970 Karte I.2: Gesamtbesitz Werdens und Fronhöfe um 1050 Karte II: Besitz Werdens an Rhein und Ruhr um 970/1050	

I. Thema, Fragestellung, Grundbegriffe und Vorarbeiten in der Sekundärliteratur

Der Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit ist primär eine wirtschaftsgeschichtliche Fragestellung. Nicht das in der Stadtgeschichtsschreibung bereits ausführlich behandelte politisch-rechtliche Werden einer Stadt im Spannungsfeld von herrschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationsprinzipien soll betrachtet werden, sondern das Spannungsverhältnis von einerseits marktlicher bzw. städtischer und andererseits grundherrschaftlicher Wirtschaftsweise und deren Wechselspiel im 10. -14. Jahrhundert.

Das Vorhandensein eines Marktes zunächst bedeutet Bereitstellung und freien Austausch von Waren. Dies ist nur möglich, wenn Individuen oder Wirtschaftseinheiten aufeinander treffen, die ihre Bedürfnisse nicht alleine befriedigen können bzw. wollen, also keine totale Selbstversorgungswirtschaft betreiben.

Auf städtische Wirtschaftsweise hin erweitert sich dieser Rahmen, wenn der Marktort einer größeren Zahl von Menschen Lebensgrundlage bietet, die ausschließlich für die Warenproduktion (Gewerbetreibende) bzw. den Warenverkehr (Händler) tätig sind, ohne ihre Lebensmittel selbst zu produzieren. Vielmehr erwerben sie diese Ernährungsbasis im Austausch für ihre Gewerbecprodukte und Dienstleistungen, - was wiederum voraussetzt, dass am Marktort gleichzeitig agrarische Überschüsse vorhanden sind bzw. zusammenfließen. Charakteristisch für die mittelalterliche Entwicklung - aber nicht nur für sie - ist ferner, dass die Gewerbetreibenden "frei", d.h. "auf der Grundlage des Privateigentums und ihrer Interessen als Privateigentümer wirtschaften"¹, also nicht in eine grundherrliche Arbeitsorganisation eingegliedert sind.

Voraussetzung für all dies ist eine "Konsumentengruppe, - sei es in der Stadt ansässig oder häufig zum Warenaustausch in die Stadt kommend-, "die den städtischen Produzenten ihre Erzeugnisse regelmäßig abnimmt."²

Handel und Gewerbe den frühen Mittelalters nun suchten und fanden diese „Konsumentengruppe im Anschluss an alte Römerplätze, neugegründete Bischofssitze, ... Plätze hervorragender kirchlicher Bedeutung und wichtige Burgen“³, also im Anschluss an zentrale Orte des politischen und religiösen Lebens. Hier kamen nicht nur die Oberschicht, die Herrschaftsträger, als Tauschpartner in Betracht, sondern auch die diesen politisch und sozial zugeordnete Bevölkerung. In Werden etwa wohnten neben den Mönchen noch deren Gesinde und Dienstmännern, und auch für die sonstigen Hörigen der Grundherrschaft gab es manche Gelegenheit, hier zu erscheinen: heim Abliefern der Abgaben, bei Gerichtstagen und besonders an kirchlichen Festen.

Jedoch war der Mittelpunkt eines frühmittelalterlichen Herrschaftsbezirks für Handel und freies Gewerbe ein durchaus ambivalenter "Partner", trotz seiner zentralen Funktionen. "Denn er war gleichzeitig Zentrum der Wirtschaftsorganisation der Herrschaftsträger, und diese war in der Regel eine Großgrundherrschaft. Die Grundherrschaft aber bot umfangreiche Möglichkeiten der wirtschaftlichen Selbstversorgung, sowohl hinsichtlich der Lebensmittel (bis hin zu deren Aufbereitung in eigenen Einrichtungen) als auch mittels der Gewerbecprodukte höriger Hauswirtschaften, und zehrte so ihrerseits an der Basis marktlicher bzw. städtischer Wirtschaftsentwicklung. Weiterhin ließ die für frühmittelalterlichen Großgrundbesitz charakteristische Streulage die Produkte verschiedenster Landschaften in der Zentrale zusammenströmen, ohne dass es dazu eines freien Zwischenhandeln bedurft hätte. Werden etwa bezog im 9. und 10. Jahrhundert Salz von Hörigen aus Westfalen, Wein von eigenen Gütern am Mittelrhein.

Der Idealtyp einer sich gänzlich selbstversorgenden Grundherrschaft hat jedoch nur selten - wenn überhaupt - existiert, auch in Perioden mit vorherrschender Naturalwirtschaft⁴. Fast immer waren grundherrliche Sitze vom Handel in irgendeiner Form berührt und sahen in ihm eine wichtige Ergänzung ihrer Güterversorgung. Ein Beispiel dafür geben die zahlreichen Markt- und Münzprivilegien besonders für Klöster und Stifte zur Ottonen- und Salierzeit⁵.

Doch nicht Marktprivilegien und -gründungsakte als solche konnten die Entwicklung in der Folgezeit bestimmen, denn die meisten der genannten Marktorte finden sich nicht unter den entwickelten hochmittelalterlichen Städten. Entscheidend war vielmehr das reale

Wechselspiel der beiden Wirtschaftsformen, war der wirtschaftliche Raum, den die Grundherrschaft dem Markt ließ bzw. den dieser durch seine Attraktivität oder andere Umstände gewinnen konnte.

Eine solche Betrachtung kann sich erst in zweiter oder dritter Linie auf rechtsgeschichtliche Tatbestände stützen. Städtische Rechtstitel oder gar das Kriterium: "Stadt ist, was sich selbst Stadt nennt" geben noch keinen sicheren Hinweis auf die Durchsetzung und vor allem die Bedeutung von städtischer Wirtschaftsweise an einem bestimmten Ort. Sie erfassen außerdem kaum bzw. gar nicht die Vorstufen der Entwicklung. Der Begriff des "zentralen Ortes"⁶, dessen einzelne zentrale Funktionen (religiös-kirchlich, politisch-rechtlich, grundherrschaftlich, marktwirtschaftlich) sowohl in ihrer jeweiligen Eigenentwicklung als auch in ihrer Wechselwirkung betrachtet werden, dürfte hingegen ein hinreichend elastisches Instrument der Untersuchung darstellen.

Von diesen Fragestellungen aus gesehen, ist der Ort Werden an der Ruhr mehrfach interessant. Zum einen gibt die schriftliche Überlieferung guten, ja für den Bereich der Grundherrschaft einmaligen Einblick in die Wirtschaftsentwicklung des 9. - 14. Jahrhunderts. Zum anderen findet sich die oben erwähnte Diskrepanz zwischen einem um 975 greifbaren Interesse des klösterlichen Grundherrn an einem Markt und einer in der Folgezeit sehr zurückhaltenden, um nicht zu sagen kümmerlichen Stadtentwicklung, die erst in der Periode der sog. "Kleinstädte" (1250 - 1300)⁷ im Zuge territorialpolitischer Vorgänge zum Tragen kommt.

Für die Einbeziehung Helmstedts waren folgende Gründe maßgebend: 'Das Kloster St. Liudger in Helmstedt war in Personalunion mit der Abtei Werden verbunden, die Hebe-Register des Helmstedter Grundbesitzes sind Bestandteil der Werdener Überlieferung. Die Stadtentwicklung in Helmstedt jedoch verlief wesentlich zügiger und kraftvoller, bereits um 1240, also noch in der Periode der "Gründungsstädte älteren Typs"⁹ trat Helmstedt als bedeutende Gewerbe- und Handelsstadt hervor. Die Stadtentwicklung soll jedoch hier nicht so umfassend behandelt werden, vielmehr als Folie zu Werden dienen. Der Kontrast in der Entwicklung beider Orte kann helfen, manche Züge und Faktoren der Werdener Entwicklung klarer zu sehen¹⁰.

Was die lokalgeschichtliche Sekundärliteratur zu beiden Orten anbelangt, so war das vorliegende Problem der Wechselwirkung der Wirtschaftsstile von Grundherrschaft und Markt bzw. Stadt noch nicht Gegenstand einer eigenen Untersuchung. Vorhandene Arbeiten befassen sich entweder mit der Stadtentwicklung, besonders in politisch-rechtlicher Hinsicht¹¹, oder mit der Geschichte der jeweiligen Grundherrschaft.¹² Auch die entsprechenden Teile der Arbeit B. Mutkes über Helmstedt sind zu verschiedener Zeit und unabhängig voneinander entstanden und wurden erst nachträglich in einem Buch zusammengestellt.

II. Quellenmaterial und methodisches Vorgehen

Die schriftliche Überlieferung umfasst Material zur Geschichte der Abtei Werden: eine Vita des Hl. Liudger¹⁴, etwa 20 Herrscherprivilegien¹⁵ und ab dem 13. Jahrhundert Urkunden über politische Vorgänge zwischen den Territorialfürsten des Rhein-Ruhrgebiets¹⁶. Eine weitere Quellengruppe gibt Auskunft über die Stadtgeschichte im engeren Sinn: Freiheitsbriefe, Stadtrecht, Gildenprivilegien¹⁷. Für Helmstedt liegen zu beiden Bereichen Unterlagen erst ab dem 13. Jahrhundert, hier aber in großer Zahl einsetzend, vor¹⁸.

Als eigentliche Basis der Untersuchung dienten jedoch die Aufzeichnungen der Zentrale der Werdener Grundherrschaft, die Werdener Urbare¹⁹. Die Überlieferung, die in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts einsetzt, ist außerordentlich reichhaltig und kontinuierlich. Sie ist für das 10. - 13. Jahrhundert gekennzeichnet durch umfassende Urbaraufzeichnungen über Besitz und Einkünfte:

Urbar A um 930 (mit Ergänzungen bis 980)
 Urbar B um 1020 - 1050
 Urbar C um 1050 für die abteilichen Fronhöfe
 Urbar E um 1150 Abtsgut
 Urbar F um 1150 Konventsgut
 Urbar D um 1150 - 1160 für den Helmstedter Besitz
 Urbar G um 1250 - 1270 nur Konventsgut

Eingestreut in die Urbare geben relativ seltene Einzelstücke wie eine Speiseordnung der Brüder (B §36), eine Dienstleistungsordnung (B §47) und zwei Kerzenverteilungspläne an die klösterlichen Handwerker (E §6 und F §17) konkreten Einblick in den Wirtschaftsbetrieb.

Die folgende Überlieferung bis 1410 weist keine umfassenden Besitzaufzeichnungen mehr auf, nur Einzelregister von Fronhöfen sind erhalten. Doch tritt jetzt neben die Heberegister eine neue Kategorie von Quellen: Rechnungen von Werdener Verwaltungsbeamten, die im Gegensatz zu den zunächst nur einen Rechtsanspruch dokumentierenden Urbaren Einblick in die tatsächlichen Einkünfte und Ausgaben gewähren.

Die Überlieferung der Werdener Grundherrschaft beschränkt sich jedoch nicht auf Heberegister und Rechnungsakten. Zum einen liegen Traditionsnachrichten vor, die - z.T. sogar in Urkundenform - Auskunft geben über Änderungen im Besitzstand durch Schenkung, Kauf und Tausch.²⁰ Daneben treten ab dem 13. Jahrhundert urkundliche Zeugnisse über die Beziehungen des Klosters zu den Meiern der Fronhöfe (Pachtreverse, Lehensgüterverzeichnisse, Prozessdokumente) und über die Regelung der - sehr oft rein wirtschaftlichen - gegenseitigen Ansprüche von Abt, Propst und Konvent²¹.

Diese Quellen über die Wirtschafts- und Herrschaftsführung des Klosters erwähnen auch die beiden Marktorte Werden und Helmstedt, allerdings in der Regel ganz am Rande. Ausnahme ist ein Verzeichnis zinspflichtiger Grundstücke in Werden von ca. 1150 (E §3). Doch geben sie gerade in einer Zeit, ehe der Markt bzw. die Stadt selbst zum Hauptgegenstand urkundlicher Überlieferung geworden sind, wertvolle Aufschlüsse über die Entwicklungsgeschichte, etwa in der Terminologie (forum, oppidum, civitas) oder durch die Erwähnung bestimmter Einrichtungen und Vorgänge (so kommt in D §8 eine 'elemosina communis civium' der Helmstedter vor). Diese direkten Bezüge sind in der Literatur zur Stadtentwicklung bereits eingehend ausgewertet worden.

Das Wechselverhältnis von grundherrschaftlicher und städtischer Wirtschaftsweise, als dessen Resultate die erwähnten Indizien für die Stadtentwicklung zu verstehen sind, ist allerdings nur indirekt erschließbar.

Den Ansatzpunkt können die Urbare geben, und zwar in ihrer Eigenschaft als Register der Einkünfte der Grundherrschaft. Ihr Wert als Quelle etwa für die Besitzgeschichte Werdens oder die Lebens- und Rechtsverhältnisse der Grundhörigen bleibt hier im Wesentlichen außer Betracht. Was die Einkünfte selbst betrifft, so ist zunächst ihre Quantität nur in zweiter Linie Gegenstand der Untersuchung. Dafür wären Urbare ohnehin nur bedingt geeignet, da sie nur den Anspruch des Grundherrn auf bestimmte Grundzinse und/oder Dienstleistungen festhalten, aber über die tatsächlich eingegangenen Mengen und Summen nichts aussagen, ein Umstand, der in Anbetracht der im Vergleich zu heute wesentlich krisenanfälligeren mittelalterlichen Agrarwirtschaft umso schwerer wiegt.

Die vorliegende Arbeit will deshalb nicht die Höhe, sondern die Struktur der aus den Urbaren ersichtlichen Einnahmen betrachten, etwa das Vorhandensein und gegenseitige Verhältnis der Bereich Agrarprodukte, Viehzüchterzeugnisse, Gewürze, Bargeld, hausgewerbliche Erzeugnisse. In ihrer Konstellation spiegelt sich der Wirtschaftsstil der Grundherrschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt, lässt sich feststellen ob er mehr zu Selbstversorgung oder mehr zu Bedarfsdeckung am 'freien' Markt hin tendiert. Mehrere solcher "Querschnitte", zu verschiedenen Zeiten angelegt, lassen im Vergleich

Strukturwandlungen und Entwicklungslinien erkennen. Dies liefert sodann die Grundlage, die Nachrichten und Erkenntnisse über die Entwicklung der Stadt als solcher zuzuordnen und ein wirtschaftsgeschichtliches Gesamtbild herzustellen.

Für die Einkünfte der Grundherrschaft Werden ergeben sich auf der Basis der Abfassungszeiten der großen Urbare folgende Querschnitte:

1. ca. 960 - 970 Urbar A (Abts- + Konventsgut)
2. ca. 1050 Urbar B + C (jeweils Abts- + Konventsgut)
3. ca. 1150 Urbar E (Abtsgut)
 Urbar F (Propstei- + Konventsgut)
 Urbar D (Abts- + Konventsgut in Helmstedt)
4. ca. 1270 Urbar G (Propsteigut und Klosterämter)
 XII (Abteihof Lüdinghausen)
 Anh.A,13 (Abteihof Friemersheim)
5. Ausblick: Strukturbilder aus dem 14/15. Jahrhundert
 XXVIII (Abteihöfe 1410)
 (Zinsgüter um Werden 1410)

Ein für die Arbeit an einer Großgrundherrschaft sehr wichtiges Hilfsmittel fehlt jedoch für Werden: Karten, die die Lage der Orte mit Besitz und die Verwaltungszentren sichtbar machen und so den Überblick während des Arbeitens wesentlich erleichtern würden. Rudolf Kötzschke hatte beabsichtigt, Karten zu erstellen; dies ist jedoch nicht geschehen, und seit der Zeit seiner Forschungen hat die intensive Auswertung der Werdener Urbare praktisch geruht. Die Karten im Anhang mussten des mit Hilfe der Fußnoten Kötzschkes in einem langwierigen Prozess selbst angefertigt werden.

III.1. Grundherrliche Wirtschaft und Markt um 960/70

Maßgebliche Berechnungsgrundlage für die Einkünfte ist Urbar A mit Ausnahme der §§ 17,18,28,29,38 und 43, die spätere Nachträge, etwa ab dem Jahr 1000 darstellen. Weiter ist zu berücksichtigen, dass Urbar A nicht eine in einem Zug durchgeführte systematische Besitzaufnahme war. Die einzelnen Hauptabschnitte (Kötzschke unterscheidet die Gruppen A 1 bis A 4) sind nacheinander in einem Zeitraum von ca. 100 Jahren (880 - 980) entstanden und ergänzen und überschneiden einander vielfach. Mehrere Einzelregister, deren Abfassungszeiten oft nur ein Menschenalter auseinander liegen, beziehen sich auf die gleichen Besitzkomplexe. In solchen Fällen wurde dasjenige ausgewählt, das den Zustand um 960/70 wiedergibt, weil für diesen Zeitraum die umfangreichste gleichzeitige Überlieferung innerhalb von Urbar A vorliegt. So ist für den Komplex Lüdinghausen § 39 das für die Berechnung maßgebende Register und enthält bereits die Abgaben der §§ 4 und 25, nur der Posten Forkenbeck aus § 4 wurde separat gerechnet, weil er in § 39 fehlt, aber später wieder auftaucht. Für das Gebiet um Lingen wurde § 14 dem vor 890 entstandenen § 32 vorgezogen. Am wenigsten exakt lässt sich dieses Verfahren beim Vergleich von § 31 und § 7 durchführen, wo unter Inkaufnahme von Unsicherheitsfaktoren § 7 als maßgebend angesetzt wurde.

Auch andere Ungenauigkeiten sind bei der Auswertung von Urbar A in Betracht zu ziehen. Nicht nur, dass wie in § 2 (Schenkung Folkers in Friesland) weitgehend die Zinsangaben für den umfangreichen Besitz fehlen, viele Besitzkomplexe, die in den Traditionsnachrichten auftauchen, erscheinen gar nicht in den Heberegistern, insbesondere

solche in der unmittelbaren Umgebung Werdens. Der Grund für letzteres dürfte darin liegen, dass die Höfe um Werden weitgehend in klösterlicher Eigenregie bewirtschaftete wurden und ihr gesamter Ertrag Werden zustand. Kötzschke hat dies zumindest für Friemersheim wahrscheinlich machen können.²² So sind die Zahlenangaben von Urbar A, die weitgehend die Abgaben der Hebebezirke (officia, ministeria) aus Gebieten mit Streubesitz wiedergeben, nur mit Vorbehalten als für die Gesamteinkünfte repräsentativ zu betrachten.

Den Besitzstand jener Zeit veranschaulicht Karte I.1 und für die Gegend um Werden Karte II.

An Einkünften ergaben sich die im Anhang - Tabelle 1 aufgeführten Posten.

Am wichtigsten erscheint mir die Tatsache, dass neben umfangreichen Natural-einkünften eine beachtliche Summe eingehenden Bargeldes erscheint, nämlich 52lb 9s 1d und dazu noch 131lb 15s 1d Heeresabgaben. Nimmt man hinzu dass nach wiederholten Angaben in Urbar A und B ein Schwein zu 8d gerechnet wurde, so hätte allein vom erstgenannten Geldbetrag ein Schweineherde von 1570 Tieren gekauft werden können. Eine Basis für die teilweise Deckung des Bedarfs auf einem Markt war mit diesen Geldsummen demnach durchaus gegeben.

Organisch fügt sich in dieses Bild die Verleihung des Markt- und Münzprivilegs an den Abt von Werden durch Otto II. im Jahr 974.²³ Werden, d.h. die Ansiedlung von Menschen in der unmittelbaren Umgebung der Abtei - es handelte sich bei dieser Ansiedlung nicht um einen Fronhof! - wurde eine kleine Marktsiedlung und Kötzschke konnte nachweisen, dass der Urkunde auch eine planmäßige Ortsanlage mit Grundstückparzellen nach dem Vorbild der "kleinen Gründungsstädte Westdeutschlands"²⁴ folgte.

Doch die Handelsbeziehungen der Abtei gingen anscheinend über den lokalen Markt hinaus. Darauf weisen zwei Zollprivilegien noch aus dem 9.Jahrhundert. Das erste, durch Bischof Hildegrim von Halberstadt, der zugleich Abt von Werden war, von König Ludwig III. (dem Jüngeren) 877 er-wirkt, gewährte dem klösterlichen Handel Zollfreiheit in Neuß²⁵, das zweite von König Zwentibold aus dem Jahr 898 dehnte das Vorrecht auf alle Marktorte des Rheingebiets aus.²⁶ Es gab also für größere Bargeldsummen Verwendung genug und auch agrarische Überschüsse dürfte, angesichts der Erleichterung des Transports durch die Ruhrschiffahrt, auf diesen Märkten verkauft worden sein.

Verbraucht wurde die Einkünfte ansonsten von den Mönchen selbst und ihrem Gesinde, über das sich allerdings zu diese Zeit noch keine Zahlen angeben lassen. Abt Folkmar, der Empfänger der Markturkunde von 974 galt in der späteren Überlieferung als Begründer einer reichen Hofhaltung mit reisigen Dienstmännern²⁷ und auch die rege klösterliche Bautätigkeit der Zeit bot mancherlei Anlass zum Ausgeben von Geld, da sicherlich nach allgemeiner Gepflogenheit fremde Handwerker - zumindest leitend - dabei tätig waren.²⁸ Das Westwerk der Abteikirche wurde 943, die St.Clemenskirche 957 vollendet.

Von der Heeresfolge für das Reich war der Abt allerdings - angeblich wegen der Armut der Abtei - befreit²⁹, was größere Ausgaben für den Reichsdienst unwahrscheinlich macht.

Weiter Aussagen lassen die Quellen für das 10. Jahrhundert nicht zu. Es dürfte insbesondere deutlich geworden sein, dass es schwierig ist, über Umfang und Wege des Verbrauchs der grundherrlichen Einkünfte Genaueres zu ermitteln.

III.2. Grundherrliche Wirtschaft und Markt um 1050

Für diesen Querschnitt dienten als Grundlage die Urbare B und C. C ist ein systematisches, um 1050 in einem Zug angelegtes Register der abteilichen Fronhöfe, B dagegen umfasst eine Vielzahl von Aufzeichnungen aus dem Zeitraum von 1020 - 1050 und trennt noch nicht Abts- und Konventsgut. Es stellte sich somit wie im vorhergehenden Kapitel, das Problem der Überschneidungen.

Nicht in die Berechnungen einbezogen wurden folgende §§:

Urbare C: § 15,17	Nachträge um 1100
Urbare B: § 6,9,33,40,43	Nachträge ca. 1070

§ 5,16 isolierte Fragmente von Gesamtabrechnungen
 § 25 (=41), 3,29 (=C §11)
 § 4,21,22,31,35,37 Helmstedter Besitz, der nicht nach Werden zinst

Hinzugerechnet wurden A § 42 Fronhof Elfter, der in B und C fehlt, aber in den späteren Urbaren wieder erscheint und F § 16 (Fronhöfe Schöpplenberg und Halver) der eine spätere Abschrift eines Registers des 11. Jahrhunderts ist.

Die kartografische Darstellung bringt Karte I. 2. Die Endabrechnung der Einkünfte ergibt das in Tabelle 2 dargestellte Bild.

Aus den Urbaren geht zunächst hervor, dass sich die Fronhofsverfassung allgemein durchgesetzt hat, d.h. die Hufen sind jeweils einem Fronhof zugeordnet, der zugleich Hebestelle für die Hufenzinse wie stattlicher Eigenbetrieb eines villicus (Meier) mit fest gelegten Abgaben ist.

Die Struktur der grundherrlichen Einkünfte sodann zeigt eine - mit Ausnahme des Bereichs der Gewürze - ausgeprägte und bis ins Detail festgelegte Selbstversorgung. Diese reicht bis zu handwerklichen Erzeugnissen, die in der Regel den persönlichen Abgabenposten der villici ausmachen.

Die Frage, welcher Raum für freie Handwerksproduktion und Markt blieb, drängt sich fast von selbst auf. Grundlage für ein Marktwesen in Werden dürfte lediglich ein schwacher Fernhandelszug mit Luxuswaren geboten haben und der Bedarf des Klosters an in der Umgebung erzeugten zusätzlichen Lebensmitteln, welche schlecht als Vorräte zu lagern waren, wie Eier oder Frischgemüse. Es finden sich in den Quellen auch keinerlei Indizien für eine fort-schreitende Markt- oder Stadtentwicklung oder für eine erwähnenswerte Bedeutung des Werdener Lokalmarkts. Das tritt noch klarer hervor angesichts der keineswegs ungünstigen Verkehrslage Werdens. Eine Urkunde des Jahres 1065 erwähnt nämlich im Ort eine Brücke über die Ruhr und eine von dort nach Köln führende Straße.³⁰ Ein Privileg Konrads II. verleiht 1033 außerdem den Mönchen das Recht der freien und unbehinderten Schifffahrt auf der Ruhr von Werden bis zur Mündung in den Rhein.

Doch konnten diese Verkehrsvorteile anscheinend nichts an der Tatsache ändern, dass durch Werden keiner der großen rheinisch-westfälischen Verkehrswege führte, etwa der Hellweg oder die Straße von Köln nach Dortmund. Der Ort befand sich, was die Handelsrouten der Zeit betrifft, sozusagen in einem "toten Winkel"³². Die grundherrlichen Überschüsse, die auf dem Getreidesektor sicher erwirtschaftet wurden, und der Bedarf des Klosters waren offensichtlich nicht umfangreich genug, um den Fernhandel stärker an den Ort zu ziehen. Die Überschüsse wurden wohl mit klostereigenen Arbeitskräften³³ zu den rheinischen Märkten verschifft und dort verkauft und kamen so dem Wirtschaftsleben Werdens selbst kaum zugute.

Drei Nachrichten aus dem zu betrachtenden Zeitraum um 1050 ermöglichen einen zusätzlichen Einblick in das Leben der Grundherrschaft:

a) In Urbar B § 36 ist eine Speiseordnung der Mönche für Fisch, Eier, Käse, Gemüse und Getränke erhalten. Um hierauf größere beweiskräftige Berechnungen aufzubauen, ist allerdings die Basis zu schwach. Doch seien die jährlichen Bedarfssummen für einen mit 30 Mitgliedern angesetzten Konvent genannt:

2340 Stück Fisch
 18270 Eier
 2340 Portionen Fischsauce
 4680 Stück Käse
 4680 Portionen Gemüse

Getränkeangaben nur für Sonn- und Feiertage: 780 Maß Met
 223 Maß Wein
 900 Maß Bier

Der hohe Bedarf an Eiern und Fisch gegenüber den weitaus geringeren Mengen, die die Urbare aufführen, könnte den Gedanken stützen, dass man den zusätzlichen Bedarf an solchen Frischgütern auf dem lokalen Markt deckte.

b) Ein klareres Bild über einen Teil des Bargeldverbrauchs des Klosters ermöglichen die Traditionsnachrichten, die über den Erwerb von Grundbesitz und Hörigen gegen jährliche Zahlungen an den Verkäufer (meist bis zu dessen Tod) berichten. Zieht man die Traditionen für die Jahre 1040 - 1070 heran³⁴, so ergibt sich eine jährliche finanzielle Verpflichtung der Abtei von 24 lb 14s 4d, ferner 86 Modia Getreide, 7 Amphoren (eminae) und 1 carrada Wein.

c) Einblick in die Arbeitsorganisation gibt noch Urbar B § 47, das Fragment einer Ordnung von Dienstleistungen. Hier werden einer bestimmten in Geld zu entlohnenden Personengruppe zu einer nicht genannten Arbeit für jeden Tag klösterliche Bedienstete zur Hilfe zugewiesen. Es könnte sich sehr gut um Bauarbeiten handeln, die von fremden Fachleuten geleitet und mit eigenen Kräften unterstützt werden. Gebaut wurden in Werden im 11. Jahrhundert immer-hin die die Kirche St. Nikolaus (1047 fertiggestellt), die Kirche St. Lucius (1063) und die Liudgerikrypta (1059). An klösterlichen Bediensteten werden aufgeführt: 2 Bäcker (pistores), 2 Köche (coci), 3 Bierbrauer (cervisarii), 1 Pferdeknecht, 4 Winzer (vinitores), 6 Schiffsleute (nautae), 4 Steinhauer (latomi) und zwei als 'lixae'³⁴ bezeichnete Männer. Diese Leute waren keine freien Handwerker, das Kloster konnte ja über ihre Arbeitskraft verfügen (sie werden ex parte abbatis und ex parte praepositi abgeordnet). Es handelt sich mit großer Sicherheit um Mitglieder der umfangreichen klostereigenen Arbeitsorganisation, deren Umfang und Aufbau allerdings erst die Quellen des folgenden Jahrhunderts klarer beleuchten werden.

III.3. Grundherrliche Wirtschaft und Markt um 1150 in Werden und Helmstedt

Der Berechnung der Einkünfte liegen zugrunde die Urbare E und F, systematische Verzeichnisse aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, die hauptsächlich Register der einzelnen Fronhofsämter darstellen. Die Abgaben sind, wie in Urbar C, nach villicus und familia getrennt aufgeführt. Von Urbar E konnten all §§ verwendet werden, in Urbar F war lediglich zu berücksichtigen, dass 6 Hufen des Hofes Asterlagen sowohl in § 12 als auch in § 14 erscheinen.

Karte 1, 2 zeigt die Standorte der einzelnen Fronhöfe. Die Endabrechnungen der Einkünfte sind in den Tabellen 3 und 4 aufgeführt.

Als erstes fällt bei der strukturellen Betrachtung der Einkünfte auf, dass die Ausrichtung auf Selbstversorgung in keiner Weise abgebaut wurde. Im Vergleich zu 1050 wurde sie eher noch erweitert, besonders im Bereich Geräte. Was die hohen Zahlen an Gefäßen betrifft, gibt F § 15 einen wertvollen Hinweis: 'si [villicus] nova vasa dat, vetera recipiet.' Es fand also ein Zirkulationsprozess statt, der die Zentrale alljährlich mit neuwertigem Geschirr versorgte.

Erst in sehr geringem Umfang sind bestimmte Dienste bzw. Lieferungen durch Geld abgelöst. Die Summen 'pro opere/vino/pullo etc.' machen im Schnitt nur 3,9% (Urbar E) bzw. 4,6% (Urbar F) der gesamten Bargeldeinkünfte aus. Die Grundherrschaft behält also ihren auf Selbstversorgung ausgerichteten Wirtschaftsstil entschieden bei, Tendenzen für eine Wandlung deuten sich kaum an.

Zum ersten Mal wirft die Überlieferung auch Licht auf die Einrichtungen zur Aufbewahrung und Verwertung der umfangreichen Einkünfte, die sicher schon seit den frühen Zeiten des Klosters vorhanden waren. An Wirtschaftsgebäuden werden, verstreut in Urbar E und F, erwähnt:

Speicher (granarium)	Brauhaus (brohus)
Küche (coquina)	Bäckerei (pistrina)
Keller (vom cellerarius verwaltet)	Wirtshaus (caupona)

Abt und Konvent besitzen je eine dieser Einrichtungen, außerdem gibt es noch ein Hospital (domus infirmorum).

Doch nicht nur die Gebäude, auch die im klösterlichen Eigenbetrieb beschäftigten Menschen werden ausführlich erwähnt, und zwar in einem Plan, der die Verteilung von Kerzen

durch custos und cellerarius an sie regelt (F § 6). Rudolf Kötzschke erstellte aufgrund der Angaben folgende Tabelle³⁵:

tätig im Dienst:	bei der Abtei:	bei der Propstei:
Fischer	4	4
zum Fischholen	1	1
Bäcker	4	4
Köche	4	4 und ihr Meister
Küchenknechte	1	-
Bierbrauer	4	4 und ihr Meister
Kellerknechte	1	1
Weinschröter (vinitores)	-	3
Schuster (sutores)	1	2
Küschner (pellifex)	1	-
Schmiede (fabri)	1 und ihr Meister	-
Bauarbeiter (operarii)	4 und ihr Meister	2
Pferdeknecht	1	
Boten	4 reitende	5
Läufer (cursor)	1	
im Kammerdienst (camerarii)	9 und ihr Meister	-
unbekannt	2	
Bader (lavatores)		4
Gärtner (hortulani)		2
Glöckner (pulsator)		1
Kerzenmacher		1
Mägde	7	-
	<hr/> 59	<hr/> 40

Der Status dieser Bevölkerungsgruppe wird von Kötzschke so umschrieben: "Nach einigen Nachrichten über die Beköstigung an Festtagen zu schließen (Urbar E § 3,69; § 4,61) lebte dieses Personal, zum größten Teil wenigstens, in den Baulichkeiten der Klosteranlage einschließlich der etwa vor der Klosterumfassungsmauer nach dem Borner Berg zu gelegenen Wirtschaftsgebäude.

Daraus folgt auch dass sie alle in eine große Arbeitsorganisation eingestellt waren; und die Meister, die erwähnt werden, sind nicht Häupter eines Verbandes selbstständiger, im Kleinbetrieb stehender Gewerbetreibender, sondern Vorgesetzte einer Arbeitsabteilung in einem hauswirtschaftlichen Großbetrieb.."³⁶

Zur ausgeprägten Selbstversorgung auf dem Gütersektor kommt also noch eine erhebliche Eigenleistung des Klosters im Personalbereich, und zwar nicht nur in der Lebensmittelverarbeitung, sondern auch in 'klassischen' Bereichen des Handwerks durch eigene Schmiede, Schuster und Kürschner. Wieder erhebt sich die Frage, ob für einen Konsumentenkreis wie die Abtei Werden Handel und freies städtisches Gewerbe mehr als eine ausgesprochene Randfunktion haben konnte. Bedingungen von der Grundherrschaft und ihrer Wirtschaftsweise her waren weder für einen kraftvollen Zustand noch für eine dynamische Entwicklung dieses Wirtschaftsbereiches gegeben.

Was lässt sich nun über die Marktsiedlung Werden, das 'forum Werdinense', wie es in einer Urkunde von 116037 genannt wird, ermitteln?

Rechtsquellen oder erzählende Quellen liegen aus dieser Zeit nicht vor, aber ein Verzeichnis der Grundstücke im Ort und deren Besitzer im Urbar E § 2. Die 73 aufgezählten 'fundi' zerfallen in drei Gruppen:

- 21 Grundstücke sind an gewöhnliche Leute ausgegeben, die im Durchschnitt 4d Zins zahlen. ('de fundis qui infra civitatem sunt ad Barchove pertinentes'). Kötzschke konnte glaubhaft machen³⁸, dass es sich hier um Grundstücke handelt, die zu 'freier Erbzinsleihe' ausgegeben sind. Die Merkmale dieser Leiheform charakterisiert er so: "kein Minderung persönlicher Freiheit, Erbllichkeit des Rechts am Grundstück und [begrenzte] Freiheit der Veräußerung."³⁹
- 33 Grundstücke sind an 10 Ministerialen ohne Zinszahlung verliehen ('hos fundos tenent

- ministeriales') die ihrerseits 20 davon anderen Bewohnern des Ortes überlassen haben.
- 15 weitere Grundstücke, die noch unter der Überschrift 'ministeriales' aufgeführt werden, doch scheinen sie wieder von gewöhnlichen Leuten bewohnt zu sein - mit Ausnahme der beiden letzten - , da die Inhaber meist nur einen fundus besitzen, fünf davon Frauen und zwei sicher Handwerker sind.

Zunächst darf die Bezeichnung 'civitas' nicht dazu verleiten, in Werden eine wirtschaftlich und rechtlich vollwertige Stadt zu sehen. Einmal findet zu dieser Zeit wortgeschichtlich die Festlegung 'civitas' = Stadt im engeren Sinn erst allmählich statt, bisher konnte das Wort 'civitas' jeden befestigten Ort, auch die bloße Burg bezeichnen.⁴⁰ Zum zweiten schwankt die Bezeichnung im Fall Werden zwischen 'forum'⁴¹, 'civitas'⁴² und 'opidum'⁴³. Den schriftlichen Zeugnissen ist lediglich zu entnehmen, dass, wie bereits bekannt, ein Marktort bestand, der allerdings befestigt war. Seit wann diese Befestigung schon existierte, lässt sich nicht mehr ermitteln; denkbar wäre es schon 974.

Von der genannten nichtministerialischen Bewohnerschaft aus Urbar E §2 - insgesamt 61 Menschen, davon 48 Männer - werden 19 mit ihren Berufsbezeichnungen aufgeführt. Es finden sich: 2 Bäcker und 1 Wirt des Konvent; 2 Bäcker, 2 Köche, 1 Gärtner, die Frau eines Fischers, 2 Weber, 1 Kürschner, 2 Schuster, 1 Zimmermann, 2 Schmiede, 1 Silberschmied und 1 Kaufmann (mercator). Unter den Ministerialen findet sich noch der Münzer (monetarius) Alabrandus, der auch in Zeugenreihen gleichzeitiger Traditionsnachrichten erscheint. Selbst wenn man zu diesen die 20 Männer unbekanntes Berufs, unter denen wohl noch Schifferleute, einfache Steinmetzen, ferner Metzger und Schneider⁴⁴ zu suchen sind, hinzurechnet, bleibt der Bestand an mutmaßlich freien, nicht in die klösterliche Arbeitsorganisation eingegliederten Handwerker gering. Bezeichnend für das Wirtschaftsleben ist der vereinzelt Kaufmann.

Gegenüber diesen freien Handwerkern fällt das Gewicht der klösterlichen Bediensteten und der abteilichen Ministerialen ins Auge. Kötzsche hat auf der Basis der vorhandenen Quellen eine Berechnung versucht. Er ermittelt eine Gesamtbevölkerung von knapp 500 Einwohnern, von denen er etwa 200 dem unmittelbaren klösterlichen Bereich zuordnet. Ich habe versucht, das noch zu differenzieren. Es ergibt sich folgendes Bild:

Mönche	40	(Schätzung Kötzsches)
Ministerialen und deren Gesinde	75	(die nicht weitergegebene fundi)
klösterliche Bedienstete	15	(Urbar E § 2)
	100	(Urbar F § 6) ohne evtl. Familien
<u>"Freie"</u>	<u>250</u>	

480-500

(1 Familie = 5 Personen)

Sicher relativ bedeutsam für Handel und Handwerk waren als Auftraggeber und Konsumenten die abteilichen Ministerialen, selbstbewusste Herren, wie wir aus Prozessen mit dem Abt um ihre Rechte wissen.⁴⁶ Ihre Bedürfnisse an Handwerksprodukten und Luxuswaren waren sicherlich nicht von den eigenen Hufen und den Lebensmittelzuteilungen durch das Kloster ausreichend zu befriedigen. Aber selbst in späterer Zeit gab es in Werden nicht einmal Straßen oder Gassen, die nach Handwerkern benannt waren. Kötzsche kommt zu dem nüchternen Schluss: "Das einfache Abbild einer Kaufmanns- und Gewerbesiedlung im kleinen, wie wir sie in zahlreichen Gründungsstädten des deutschen Mittelalters kennen, ... bot Werden nicht." und: "ein gewisses Maß an Ländlichkeit ist also Werden selbst innerhalb seines geringen Umfangs eigen gewesen."⁴⁸

Die Stagnation in der Stadtentwicklung erscheint noch ausgeprägter angesichts des gleichzeitigen allgemeinen Aufschwungs des Städtewesens im 12. Jahrhundert. Dieser allgemeine Aufschwung findet seinen indirekten Niederschlag auch in den Werdener Urbaren. Es taucht nämlich in Urbar F eine neue Kategorie von Hörigen auf, 'einlope' oder 'einlopeliud' genannt, in § 3 genauer als 'mancia ubique dispersa' bezeichnet. Es handelt sich um Hörige, die ihren Fronhofsverband verlassen und sich, oft familienweise, an anderen Orten nieder gelassen haben. Die Verbindung mit der Grundherrschaft wird durch einen

Kopfzins von durchschnittlich 12d aufrecht erhalten. Diese Aufbruchs- und Wanderungsbewegung war, so weit sie sich in den Urbaren verfolgen lässt, äußerst umfangreich. So werden als zum Fronhof Rassenhövel mit 30 Zinshufen (F § 1) zugehörig 104 solcher "Einläufiger" aufgezählt, und zum Fronhofsamt Nordkirchen-Eichholt (F § 3) mit 81 Hufen gehören mindestens 88.

Der Zug der Leute geht eindeutig in die Stadt. Bevorzugt wurden von den westfälischen Grundholden Soest, Verden a.d.Aller, Dortmund und Münster, ja bis nach Paderborn, Osnabrück und Bremen lassen sich ihre Spuren verfolgen. Nur Werden selbst scheint davon nahezu unberührt, lediglich im Register von Nordkirchen finden sich zwei *textores*, die 'apud Werthinam' ansässig sind. Leider fehlen für die Gegend um Werden selbst Register, in denen Einläufige vorkommen.

50 - 70 Jahre nach dem bisher betrachteten Zeitquerschnitt - etwa ab 1200 - wird dagegen in Helmstedt die Endphase einer kraftvollen Stadtentwicklung sichtbar und erhält ihren rechtlichen Überbau. Die Diskrepanz zu Werden hinsichtlich der Wirtschaftskraft veranschaulichen dann vor allem die Gildenprivilegien der Jahre 1244 - 1258.⁴⁹

Vom Blickwinkel der vorliegenden Arbeit aus stellt sich die Frage, ob die Verschiedenartigkeit in der Entwicklung von Markt und Stadt an beiden Orten in Beziehung steht bzw. mitverursacht ist durch den Wirtschaftsstil der jeweiligen Grundherrschaft. Auskunft hierüber kann Urbar D geben, das den Helmstedter Besitz verzeichnet und der gleichen Zeit, also etwa 1150 - entstammt wie die Urbare E und F. Die nach bekanntem Schema durchgeführte Berechnung ergab für den in Helmstedt ansässigen Konvent die in Tabelle 5a aufgeführten Einkünfte.

Der Unterschied zu den Werdener Propsteieinkünften (Urbar F, Tabelle 4) ist eklatant. Die Einnahmen konzentrieren sich nahezu ausschließlich auf Getreide, Vieh, Honig und Bargeld - Textilien dagegen fehlen fast ganz, Gewürze und handwerkliche Erzeugnisse völlig. Und dies angesichts einer straff durchorganisierten Grundherrschaft mit recht ausgedehnten Frondiensten und Fuhrleistungen (D § 6). Von Selbstversorgung auf allen Gebieten kann schon zu diesem Zeitpunkt keine Rede mehr sein; diese Grundherrschaft ist auf Ergänzung durch Markt und freies Gewerbe angewiesen und dafür offen.

Dass der Konvent Handel treibt, wird explizit - allerdings nicht für Helmstedt selbst - in § 6 erwähnt, wo unter anderen Frondiensten eine von 4 Mann zu erbringende jährliche Fuhrleistung von 37m Getreide und Fisch für 6s zum Verkauf im Handelsplatz Bardowiek geregelt wird. Es darf als sicher angenommen werden, auch angesichts der noch zu erwähnenden Verkehrsverhältnisse in Helmstedt, dass der Austausch mit der städtischen Wirtschaft in Helmstedt selbst noch wesentlich reger war als mit dem 130km entfernten Bardowiek.

Den Kontrast zum Werdener Wirtschaftsstil veranschaulicht eindrucksvoll der Vergleich der Einkünfte des Helmstedter Konvents mit den Abgaben, die die *villici* der Helmstedter Abteihöfe jährlich nach Werden zu liefern hatten (Tabelle 5b).

Es bleibt die Frage nach den Ursachen für die Unterschiede im grundherrlichen Wirtschaftsstil an beiden Orten. Zunächst gehen beide auf ein Kloster als Keimzelle ihrer Entwicklung zurück, sie waren beide 'zentrale Orte' als religiös-kirchliche Zentren und Mittelpunkte von Grundherrschaften.

Unterschiedlich jedoch war bzw. wurde ihre Position im Netz des Fernhandels. Lag Werden, wie oben dargestellt⁵⁰ abseits der bedeutenderen Handelswege, so sahen die Dinge in Helmstedt um 1150 völlig anders aus. Wilhelm Spiess führt dazu aus: "[Helmstedt] liegt an der seit Anfang des 11. Jahrhunderts in Aufnahme gekommenen Heerstraße von Braunschweig nach Magdeburg über Königslutter. Diese trat ursprünglich [bis ins 16. Jahrhundert] durch das Nordertor in die Stadt ein, berührte den heutigen Markt, ... verließ den ummauerten Ort durch das Ostertor und zog an dem Liudgerikloster vorbei nach Magdeburg."⁵¹ Die Lage an einem großen Verkehrs- und Handelsweg - der Ausdruck 'Heerstraße' kann den falschen Eindruck erwecken als sei die Straße aus militärischen Gründen angelegt und primär benützt worden - zeichnet also Helmstedt aus. Somit erweist sich der Fernhandel, ein Anstoß von außen also, als der entscheidende Grund für die Umstellung der grundherrlichen Wirtschaftsweise einerseits und den Aufstieg des heimischen

Gewerbes anderer-seits. Für dieses traten nun die Fernhändler als neue und finanzkräftige Abnehmer neben die Grundherrschaft.

Allerdings handelt es sich um eine andere Art von Handel als der für Werden in der Ottonenzeit erwähnte. Dieser war ein ausgesprochen untergeordneter Ergänzungshandel zur Grundherrschaft. Der hochmittelalterliche Fernhandel hingegen, in subtiler Wechselwirkung mit der Agrarstruktur emporgekommen, hat sozusagen die Dynamik des Wirtschaftslebens an sich gezogen und verändert den grundherrlich-selbstversorgenden Wirtschaftsstil. Wo er allerdings fehlt, kann sich die Selbstversorgung anscheinend noch beträchtlich länger halten, wie eben in Werden.

III. Grundherrliche Wirtschaft und Markt in Werden um 1270

Den letzten einigermaßen umfassenden Querschnitt gestattet das Quellenmaterial für die Jahre um 1270. Dies ist die Zeit, in der auch für Werden eine Entwicklung zur Stadt sichtbar wird, jedoch mit weitaus stärkerem Akzent auf den politisch-rechtlichen denn auf den wirtschaftlichen Elementen einer Stadtwerdung⁵². Urbar G, das sogenannte 'praepositure registrum minus', enthält allerdings nur den Konventsbesitz. Die Endabrechnung der Einkünfte verzeichnet Table 6.

Jetzt zeigt sich auch für die Werdener Grundherrschaft der Strukturwandel. Textilien sind bedeutungslos geworden, Handwerksprodukte fehlen gegenüber 1150 völlig. Das Bild der Einkünfte mit der Konzentration auf Getreide, Vieh, Honig und Bargeld ähnelt demjenigen von Helmstedt aus Urbar D, nur dass diese Entwicklung dort eben 150 Jahre früher eingetreten war.

Für das Abtsgut fehlt leider bis 1410 ein Gesamtregister, nur für die Höfe Friemersheim und Lüdinghausen-Forkenbeck sind Heberollen aus der Zeit von Urbar G erhalten. Sie sind auf den Tabellen 7 und 8 zusammen mit den jeweiligen Einkünften von 1150 aufgeführt.

Auch bei ihnen zeigt sich (teilweise) der gleiche Trend zu Vereinfachung der Abgabepalette unter Wegfall der Gewerbesteuern. Die Fortsetzung dieser Entwicklung auf eine ausgeprägte Getreide-, Vieh- und Geldrentenwirtschaft hin soll zum Abschluss Tabelle 9 mit den Einkünften der Abteihöfe und der Zinsgüter um Werden um 1410 zeigen. Sie veranschaulicht aber auch, dass bei aller Tendenz zu dieser Rentenform eine gewisse Vielfalt der Abgaben bestehen blieb.

Dass die Struktur der Gefälle auch in der Praxis so war, geht aus den ab etwa 1350 erhaltenen Abrechnungen über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben hervor.

So ist im 13. Jahrhundert endlich auch in Werden die Umstellung der klösterlichen Wirtschaftsweise auf verstärkte Bedarfsdeckung am Markt erfolgt. Das bedeutet gleichzeitig, dass die grundherrliche Hauswirtschaft ihre beherrschende Stellung im Wirtschaftsleben des Orts allmählich verloren und freieren Wirtschaftsformen Platz gemacht hat.

Zwei Gründe lassen sich erkennen. Zunächst, und das war wohl die entscheidende Ursache, wird die allgemeine Ausdehnung der Vergeldlichung und Marktorientierung des Wirtschaftslebens auch Werden erfasst und ihre Vorteile gegenüber der umfangreichen klösterlichen Arbeitsorganisation zur Geltung gebracht haben. Diese Arbeitsorganisation war aus der Sicht der Klosterleitung zum einen schwerfälliger und umständlicher und zum anderen kostspieliger, da der Gesamtunterhalt der Arbeitskräfte dem Kloster oblag, während ein freier Handwerker nur für die jeweils konkret erbrachte Arbeitsleistung entlohnt zu werden brauchte.

Der zweite Faktor ist politischer Natur, nämlich das Eindringen des Lehenswesens in die Fronhofsverfassung ab etwa 1100. Diese Entwicklung führte zumeist dahin, dass der Fronhof an einen Ministerialen gegen einen Pauschalzins ausgetan wurde und die Grundhörigen und ihre Abgaben ganz in der Hand dieses (nieder)adeligen villicus verblieben. In der Folgezeit gewann jedoch unter den Ministerialen die Einstellung an Boden, sie hätten die Fronhöfe gar nicht gepachtet, sondern zu Lehen erhalten und bräuchten deshalb keine Zinsen zu entrichten. Von den dadurch mit dem Kloster vom Zaun gebrochenen Streitigkeiten um Pachtrückstände und Entfremdung von Gut legen die Prozessakten der Werdener Überlieferung ein beredtes Zeugnis ab.⁵³ Bezeichnenderweise stammen die ersten dieser Akten aus dem Jahr 1251, also der Zeit des beginnenden Interregnum. Doch finden sich bereits in den Urbaren von 1150 erste Anzeichen für die Aneignung einzelner Hufen durch

villici. Wirtschaftsgeschichtliche Auswirkungen hatte dies insofern, als das Kloster anscheinend bei der Neuregelung der Zinszahlungen an die Zentrale versuchte, den Neigungen der villici dadurch zu begegnen, dass es ihren wirtschaftlichen Interessen entgegenkam. So wurde die Vielfalt der Abgaben einschließlich der bisher so genau festgelegten Gewerbezeugnisse drastisch eingeschränkt und die Naturalabgaben wurden verstärkt durch bequemere und sicherlich als standesgemäßer angesehene Geldzahlungen abgelöst.

Der Wandel in der grundherrlichen Einkommensstruktur darf jedoch nicht dazu verleiten, in Werden jetzt einen bedeutsamen zentralen Ort marktwirtschaftlichen Lebens zu sehen. Zum einen war die Grundherrschaft, was den Umfang des Besitzes und die Höhe der Renten betraf, in einem steten Schrumpfungsprozess begriffen, eine Folge der lehensweisen Vergabe der Fronhöfe, des bis zur Reform vom 1474 andauernden Zerfalls des Klosterbesitzes in einzelne Versorgungspfänden (Verwaltungschaos) und des trotzdem gepflegten weltlich-herrschaftlichen Lebensstils der Äbte (Verschuldung, Verpfändungen, Verkäufe)

Zum anderen hatte sich an den Verkehrsverhältnissen nichts geändert, ein Fernhandelszug als Katalysator der Entfaltung von Handel und Gewerbe fehlte nach wie vor. Die rechtliche-politische Stadtwerdung, die in den Zeitrahmen von 1250 - 1317 fällt, ist im Wesentlichen der Territorialpolitik der Klostervögte, nämlich der Grafen von der Mark, zuzuschreiben. Sie sahen im Bürgertum eine Stütze ihrer beginnenden Landesherrschaft und förderten es deshalb nach Kräften⁵⁴. Wie schwach die Werdener Bürgerschaft aus eigener Kraft war, erhellt aus den Rechten über das Wirtschaftsleben, die sich der Abt bis 1317 vorbehielt: Münzhoheit, Gerichtsbarkeit über die Münzer, Wechsler und Juden und das Bestätigungsrecht für alle von der Stadtgemeinde erhobenen Zölle und Gebühren. Bezeichnend für die Gesamtsituation ist die Reihenfolge der in den Bestimmungen über den Stadtfrieden genannten Anlässe für die umwohnende Bevölkerung, nach Werden zu kommen:

1. Zur Zahlung der Grundzinse und zur Verhandlung von Streitfällen mit dem Abt
2. Zu Beerdigungen, Hochzeiten, an Samstagen und Sonntagen
3. Zum Jahrmarkt - ein solcher besteht aber auch in den Werdenschen Orten Kettwig und Bredeney, die keine eigenen städtischen Rechtstitel besaßen
4. Zur Fastenzeit und zu anderer kirchlichen Festen, etwa zur Translationsfeier der Gebeine von St. Liudger

Werden war und blieb eine Kleinstadt von wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, auch nach dem Emporkommen städtischer Wirtschaftsweisen. Das zeigt vor allem die schwache Entwicklung der Händler- und Kaufmannsgilden. Der Umschwung erfolgte viel zu spät, um noch einen Platz neben den bereits kraftvoll entwickelten Städten des Rhein- und Ruhrgebiets zu erringen. Diese - Duisburg, Soest oder Dortmund - hatten seit langem das Wirtschaftsleben an sich gezogen. Zu lange hatte in Werden die Grundherrschaft die lokale Wirtschaft bestimmt. Dies stellte schon Rudolf Kötzschke fest, ohne allerdings die Wechselwirkung der beiden Wirtschaftsweisen näher zu analysieren: "Die Grundherrschaft hat, ihren eigenen Bedürfnissen gemäß, zwar den Anstoß zu Werdens städtischer Entwicklung gegeben; sie hat auch an ihrem Teile zur Erhaltung der Stadt beigetragen, dadurch dass grundherrschaftliche Einkünfte durch Kaufgewinn und Arbeitslohn den Werdenern zuflossen; aber sie hat es nicht vermocht, von sich aus des Gedeihens der Stadt zur Größe zu bewirken."⁵⁵

IV. Zusammenfassung und Ausblick

Das Ziel meiner Arbeit lag weniger im Bereich von Lokalgeschichte und Landesforschung als in dem der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte. Strukturen und Faktoren ihrer Entwicklungsdynamik

standen im Vordergrund der Betrachtung. Es wäre weiterführend zu fragen, inwieweit hier konkret gewonnene Ergebnisse verallgemeinert werden können. Drei Punkte scheinen mit des Aufgreifens wert:

1. Den Idealtyp einer sich auf allen Gebieten selbst versorgenden Grundherrschaft hat es anscheinend in der Realität des frühen Mittelalters nicht gegeben. Auch in Perioden und Gegenden, die stärker naturalwirtschaftlich geprägt waren, hat ein weit verzweigter und kontinuierlicher Ergänzungshandel existiert. Diese These ist auch in der Forschung kaum mehr umstritten.
2. Es ist zu fragen, ob sich ein allgemeiner Typ: "von grundherrschaftlicher Wirtschaftsweise bestimmte Siedlung" durch Vergleich gewinnen und als Vorläufer der hoch- bzw. spätmittelalterlichen Klein- und Minderstädte nachweisen lässt. Damit wäre deren Unterentwicklung dann auch exakt erklärt und der in der Ortsforschung von Amateuren oft bemühte Rekurs auf lokale Mentalitäten unnötig und entzaubert. Dies dürfte in erster Linie von der Überlieferungslage der jeweiligen Grundherrschaft abhängen. Klösterliche und weltliche Grundherren wären noch auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede hin zu untersuchen.
3. Der Faktor Fernhandel konnte in der Betrachtung gewissermaßen isoliert werden und seine Rolle in der Entwicklung trat klar zu tage. Er ist Katalysator wie Rückgrat freier Wirtschaftsweise und erst in Kombination mit ihm entsteht aus politisch und kirchlich 'zentralen Orten' die mittelalterliche Gewerbe- und Handelsstadt. Deren auf freier Arbeit beruhende Wirtschaftskraft stellte die Basis dar für die politisch-rechtliche Emanzipation der Bürger aus herrschaftlichen Bindungen in der "[eigentlichen] frühbürgerlichen Revolution" des 11. und 12. Jahrhunderts⁵⁶.

V. Anmerkungen

¹Zagalov, N.A. (Hrg): Lehrbuch Politische Ökonomie. Band 1 - Vorsozialistische Produktionsweisen. 1972 (russisch: Moskau 1970) S.1122

²Fritz Rörig: Die Stadt in der deutschen Geschichte, in: Haase, Carl: "Die Stadt des Mittelalters. Bd.1. Darmstadt 1969 S.7

³Ennen, Edith: Das Städtewesen Nordwestdeutschlands von der fränkischen bis zur salischen Zeit in: Haase, Stadt des Mittelalters (s.Anm.2) S. 169

⁴vgl. etwa: Helmut Roth, Handel und Gewerbe vom 6.-8. Jahrhundert östlich des Rheins in: VSWG 58 (1971) S.326 - 358

⁵Santifaller, Leo: Zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchen-systems. Wien 1964. S.101ff.

Für die Zeit von 700 bis 1024 sind hier aufgeführt:

33 Marktrechtsverleihungen

27 Münzrechtsverleihungen

19 Zollhoheitsvergebungen

13 Zollbefreiungen auf anderen Märkten,

wobei pro Ort jeweils nur eine(die erste) Verleihung gerechnet wurde.

Bischöfsstädte sind für die vorliegende Fragestellung weniger geeignet, da Bischofssitze in der Regel erst nachträglich an Orten mit bereits entwickeltem marktlich/städtischem Leben errichtet wurden. Das wirtschaftliche Gewicht der Grundherrschaft war hier von Anfang an geringer als bei Klöstern oder Adelsburgen.

⁶vgl. zu diesem Begriff:

Mitterauer, Michael: Das Problem der zentralen Orte als sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Forschungsaufgabe. in: VSWG 58 (1971) S, 433 - 467

Der Begriff wurde von Heinz Stoob geprägt. Hier zitiert aus: Haase, Carl: Stadtbegriff und Stadtentstehungsschichten in Westfalen in:

Stadt des Mittelalters (s.Anm.2)

⁹s.Anm.8

- ¹⁰die Zeittafeln 1 und 2 im Anhang geben einen vergleichenden Überblick über die Standortentwicklung in Werden und Helmstedt
- ¹¹Köttschke, Rudolf: Die Anfänge der Stadt Werden in: Beiträge zur Geschichte des Stifts Werden a. d. Ruhr 10(1904) S.1 - 69
- ders.: Das Gericht Werden im Späten Mittelalter. Ebd.S.70 - 126
- ¹²Köttschke Rudolf: Studien zur Verwaltungsgeschichte der Herrschaft Werden an der Ruhr. Leipzig 1901
- ders.: Die Wirtschaftsverfassung und Verwaltung der Großgrundherrschaft Werden, in: Rheinische Urbare IV. Bonn 1950. S. CCV - CCCLXXXVIII
- ¹³Mutke, Eduard : Helmstedt im Mittelalter. Verfassung, Wirtschaft, Topographie. Wolfenbüttel 1913 vgl. Vorbemerkung dort S. 3
- ¹⁴MG SS II
- ¹⁵abgedruckt bei Lacomblet: Niederrheinisches Urkundenbuch
- ¹⁶ediert im Anhang von Köttschkes Urbarausgaben (s. Anm.19)
- ¹⁷ediert als **Anhänge zu den S. 5 genannten Aufsätzen** Rudolf Köttschkes
- ¹⁸Behrends, P.W. : Diplomata monasterii S. Liudgeri prope Helmstadium in: Neue Mitteilungen des thüringisch-sächsischen Vereins II,3. III,1.3. IV,2. 1836 - 39
- ¹⁹Köttschke, Rudolf: Die Urbare der Abtei Werden a.d.Ruhr in: Rheinische Urbare. Bd. II 1906. Bd. III 1917. Bd. IV 1950. Ort: jeweils Bonn
- ²⁰Credelius, Wilhelm (Hg.): Traditiones Werdinenses, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins VI (1869) S.1ff. und VII (1871) S.1ff. Bonn
- ²¹Köttschke, Urbare Bd. II Anhang A
- ²²Studien zur Verwaltungsgeschichte ... S.8ff
- ²³MG DO II, nr.88: 'ut in duobus suis locis in est Werdina et Liudinghus (Lüdinghausen in Westfalen) forum et monetam sibi liceret aptare et facere.'
- ²⁴Geschichte der Stadt Werden S.15
- ²⁵MG Dipl.Karol.II, Ludwig III, n.6: fratres hominesque ipsorum ab omni vectigalium exquisitione secure in Niusa permaneant'
- ²⁶MG Dipl.Karil.IV., Zwentibold n.19: 'ut in omnibus mercatibus que per Renum sunt, a theloneis sint liberi nec aliquid exigatur ubicumque ad suas utilitates indigent emere aut vendere'
- ²⁷Köttschke, Studien S. 116/120
- ²⁸s.u. S.11
- ²⁹Lacomblet I. n.76,160,168 u.a.
- ³⁰Lacomblet I, n. 205: Es ist von einem Wald die Rede, der 'per ruram se extendens usque ad pontem Werdeinensem et exinde per stratem Coloniensem usque ad rivum Tussale'
- ³¹Lacomblet I. n 168
- ³²vgl. dazu: Bächtold, Hermann: Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert. Berlin/Leipzig 1910 S.117: "es ist überhaupt ein höchst spärliches Licht, das auf den Anschluss des Gebiets zwischen der Unteren Sieg und Ruhr an die Rheinstraße fällt"
vgl. außerdem die Ausführungen über die Handelsrouten S. 110f.
- ³³s.u. S.11
- ³⁴Creelius, Traditiones Werdinenses Nr. 92,94,95,100,103-5,107-9
- ³⁵nach Auskunft der einschlägigen mittellateinischen Wörterbücher bezeichnet das Wort 'lixa' einen Marketender, also einen eine Truppe begleitenden Händler. Diese Bedeutung dürfte angesichts des frühmittelalterlichen Heereswesens kaum vorliegen, noch dazu in dem vom Heeresdienst befreiten Werden, wo gleich zwei dieser 'lixae' ansässig sein sollen.
Eine zweite Bedeutung des Wortes könnte weiterhelfen: 'lixa' kann auch 'Wasser' heißen und für das Verb lixare gibt Baxter/Johnson (Medieval Word List. London 1955) die Bedeutung 'to boil', also sieden oder kochen an. 'Lixa' könnte also auch einen Mann bezeichnen, der eine derartige Tätigkeit betreibt, etwa einen Seifensieder, Pechsieder und dergleichen. Der Händler im allgemeinen Wortsinn wird allerdings nirgends als 'lixa' bezeichnet.
- ³⁶Köttschke, Stadt Werden S. 26f.
- ³⁷Lacomblet I, n. 402
- ³⁸Stadt Werden S. 20-25

³⁹ebd. S. 23

⁴⁰dazu ausführlich: Schlesinger, Walter: Stadt und Burg im Licht der Wortgeschichte und: Über mitteleuropäische Städtelandschaften der Frühzeit; beide in Haase Stadt des Mittelalters

⁴¹Lacomblet I, n. 402

⁴²Urbar E § 2

⁴³Urbar E § 19b (S.1231)

⁴⁴so Köttschke, Stadt Werden S. 28

⁴⁵ebd. S.27f.

⁴⁶Urbar F § 19a-d

⁴⁷Stadt Werden, S.22f

⁴⁸ebd. S.20

⁴⁹s. Zeittafeln 1 und 2 im Anhang

⁵⁰s.S.8

⁵¹in: Keyser, Erich: Niedersächsisches Städtebuch. Stuttgart 1962. S.188

⁵²vgl. Zeittafel 1

⁵³Köttschke, Urbare II. Anhang A

⁵⁴dazu ausführlich Köttschke: Das Gericht Werden im Späten Mittelalter und die Anfänge der Stadt Werden S.34ff.

⁵⁵Stadt Werden, S.47

⁵⁶zu diesem ursprünglich marxistischen Begriff und seiner Anwendung auf diese Periode: Fritz Rörig, Die Stadt in der deutschen Geschichte in: Haase, Stadt des Mittelalters S.9ff.

VI. Quellen- und Literaturverzeichnis

A.Quellen

1. Behrends, P.W.: Diplomata monasterii S. Liudgeri prope Helmstadium, in: Neue Mitteilungen des thüringisch-sächsischen Vereins. II,3.III,1.3.,IV,2. 1835 - 39
2. Crecelius, Wilhelm: Traditiones Werdinenses I/II, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins VI, S.1ff. VII. S.1ff. 1869/71
3. Köttschke, Rudolf: Die Urbare der Abtei Werden an der Ruhr
 - a. Die Urbare vom 9. - 13. Jahrhundert, in: Rheinische Urbare II. Bonn 1906 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XX)
 - b. Lagerbücher, Hebe- und Zinsregister vom 14. - 17. Jahrhundert a.a.O. Bonn 1917
4. Lacomblet, Theodor: Urkunden für die Geschichte des Niederrheins I und II. Düsseldorf 1840 - 1858

B.Hilfsmittel

1. Baxter, J.H./Johnson, Ch.: Medieval Latin Word List. London 1955
2. Du Cange: Glossarium Mediae et Infimae Latinitatis Bd. 1 - 7 . Neudruck Graz 1954
3. Habel, E.: Mittellateinisches Glossar. Paderborn 1931
4. Schrötter, Friedrich von (Hg.): Wörterbuch der Münzkunde. Berlin/Leipzig 1930

C.Literatur

1. Bächtold, Hermann: Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert. Berlin/Leipzig 1910
2. Ellmers, Detlev: Frühmittelalterliche Handelsschiffahrt in Mittel- und

Nordeuropa. Neumünster 1972

3. Haase, Carl: Die Stadt des Mittelalters. Bd.1. Darmstadt 1969
4. - ders.: Die Entstehung der westfälischen Städte. Münster 1960
5. Keyser, Erich: Rheinisches Städtebuch. Stuttgart 1956
6. - ders.: Niedersächsisches Städtebuch. Stuttgart 1962
7. Kötzschke, Rudolf: Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden a.d. Ruhr. Leipzig 1901
8. - ders.: Das Gericht Werden im Späten Mittelalter, in: Beiträge zur Geschichte des Stifts Werden a.d. Ruhr 10 (1904) S. 70 - 126
9. - ders.: Die Anfänge der Stadt Werden. a.a.O. S. 1 - 69
- 10.- ders.: Die Wirtschaftsverfassung und Verwaltung der Großgrundherrschaft Werden , in: Rheinische Urbare IV. Bonn 1950 S. CCV - CCCLXXXVIII
- 11.Lamprecht, Karl: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Bd. i - III. Leipzig 1885/86
- 12.Mittraher, Michael: Das Problem der zentralen Orte als sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Forschungsaufgabe, in: VSWG 58 (1971) S. 433 - 467
- 13.Mutke, Eduard: Helmstedt im Mittelalter. Verfassung, Wirtschaft, Topographie. Wolfenbüttel 1913
- 14.Roth, Helmut: Handel und Gewerbe vom 6. - 8. Jahrhundert rechts des Rheins, in: VSWG 58 (1971) S. 326 - 358
- 15.Santifaller, Leo: Zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems. Wien 1964
- 16.Zagalov, N.A.(Hg.): Lehrbuch Politische Ökonomie Bd. I. dt. Frankfurt/M 1972

Erklärung:

Hiermit versichere ich, gemäß § 16,5 der Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien in Bayern, dass ich die vorliegende Zulassungsarbeit selbständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benützt habe.

Erlangen, den 2.9. 1975 Wolfgang Epple

Zeittafel 1

Die Entwicklung der Stadt Werden

799/800	Gründung des Klosters
877/98	Zollprivileg für die Rheinischen Märkte
974	Markt- und Münzrecht, Anlage einer Marktsiedlung
1024	Bestätigung der Rechte
1033	Konrad II. gewährt dem Kloster freie Schifffahrt bis zur Ruhrmündung
1065	Brücke über die Ruhr und Straße nach Köln erwähnt
~ 1150	In Urbar E § 2 wird Werden 'civitas' genannt. 73 Grundstücke werden erwähnt, die zu freier Erbzinsleihe ausgetan sind. Es erscheinen 1 Münzer, 1 Kaufmann und etwa 35 andere Gewerbetreibende
ab 1150	es erscheinen eigene Stadtvögte (advocatus/subadvocatus) unter den abteilichen Ministerialen
1231	Werden wird 'oppidum' genannt
1256	Der Kirchenvogt von Werden, Graf Otto von Altena, bestätigt den Werdener Bürgern die Freiheiten, die sie unter seinen Vorfahren besäßen hätten
1291	Ein Richter amtiert in Werden
1292	Schöffen werden erwähnt
1317	Vergleich zwischen Abt Wilhelm und dem Grafen Engelbert v.d. Mark 'super fundatione et constructione civitatis Werdinensis'(Lacomblet III, 162). Es handelt sich um eine Stadterweiterung, anlässlich derer die Rechte von Abt, Vogt und Bürgerschaft genauer festgelegt werden. 'Consules civitatis et scabini' werden erwähnt
1371	Ältestes geschriebenes Stadtrecht (vom Grafen von der Mark). Zulassung dreier Gilden. Ein zweiter Jahrmarkt wird eingerichtet
1372	Bannmeilenrecht für bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten

Zeittafel 2

Die Entwicklung der Stadt Helmstedt

~ 800	Gründung des Klosters
952	Kloster erstmals urkundlich erwähnt
~ 1150	Helmstedt wird als 'civitas et forum' bezeichnet (Urbar D § 10)
1228	Der Abt bestätigt den Bürgern ihre Freiheitsrechte 'quae eis ex antiquo competebant a prima fundatione suae civitatis'
1230	Vergleich des Rats der Stadt (ratliude) mit dem Abt über eine von den Bürgern eigenmächtig angelegte Stadtbefestigung
1232	Ein 'ius civile' wird erwähnt
1244	Der Abt genehmigt die Knochenhauer- und Schlachterinnung
1247	Große Stadtrechtsurkunde
1247	Die Krämerinnung wird bestätigt und eine Schmiedeinnung eingerichtet
1252	Ein eigenes Verkaufshaus der Schuster wird genannt
1258 1278	Tuchmacherinnung und Kürschnerinnung sowie Schneiderinnung kommen hinzu
1279	Erfolgreicher Widerstand gegen eine Belagerung durch den Herzog von Braunschweig und den Erzbischof von Magdeburg
1288	Bürger erschlagen Abt Otto von Werden wegen 'außenpolitischer' Ursachen. Reichsacht bis 1290
1311	Die niedere Gerichtsbarkeit kommt durch Kauf in städtische Hand ..
1320	.. ebenso das Zollrecht und ..
1351	.. die Hohe Gerichtsbarkeit

Tabelle 1

Grundherrliche Einkünfte 960 - 970

Agrarprodukte	2127 m Weizen (siligo) 4036 m Gerste (ordeum) 629 m Braugerste (bracium) 1345 m Hafer (avena) 2 m Mehl (farina) 43 m Erbsen (pisae) 20 Brote 54x 'herimalder' ohne Mengenangabe
Vieh und Tierprodukte	17 Schweine 1 Schaf 176 Hühner 590 Eier 142 Amphoren Honig
Gewürze	60 m und 1 carrada Salz
Hausgewerbliche Erzeugnisse	5 lb Leinen 18 pallia
Bargeld	52 lb 9s 1d und 13 lb 15s 6d 'heriscilling'

Münzen, Maße und Gewichte

1. Geld: 1 lb (libra) = 1 talentum = 20 s (solidi/sicli) = 240 d (denarii) = 480 o (oboli)
= 12 uncia = 240 denarii

$$1 \text{ mk (marca)} = \frac{2}{3} \text{ lb} = 160 \text{ denarii}$$

2. Getreidemaße:

$$1 \text{ m (modius)} = 1 \text{ mensura} = 1 \text{ Scheffel} = 8,75 \text{ Liter}$$

$$1 \text{ mld (maldarium)} = 4 \text{ m}$$

$$1 \text{ bracia} = 3 \text{ mlr} = 12 \text{ m}$$

$$1 \text{ carrada} = 30 \text{ m}$$

In den einschlägigen Wörterbüchern findet sich keine Angabe über die Relation bracia - modius. Das Verhältnis 1:12 geht jedoch aus einem Vergleich von E § 6 und XIII (Einkünfte des Ritters Hermann von Lüdinghausen von 1334) eindeutig hervor.

3. Gewichte: 1 libra = 1 pund = 4 fertones

Tabelle 2

Grundherrliche Einkünfte um 1050

Agrarprodukte	2870 m Weizen (siligo) 3272 m Gerste (ordeum) 1609 m Braugerste (bracium) 1474 m Hafer (avena) + 1 Scheune Hafer 377 m triticum163 Amphoren + 5 carr- 17 Scheunen Dinkel adae Bier 40 bracia Malz 6 m Mehl (farina) 'herimalder': 47 m Brot 204 m Hafer 296 m Erbsen (pisae) 63 m Erbsen 22 m Grütze 30 Wagen Heu 149 Wagen Holz
Vieh und Tierprodukte	297 Schweine 9 Lachse 210 Schafe 115 Hechte 7½ Eber Aal für 5s und an- 3 Ziegen dere Fische für 72d 23 Kühe 317 Hühner und Gänse 1071 Küken 3033 + 5m Eier 7 Amphoren Butter 5 carradae + 180 Stück Käse 231 Amphoren Honig
Gewürze	-----
Hausgewerbliche Erzeugnisse	180 stipulae Leinen 417 pallia 43 Kleider (vestes) 4 Mäntel (saga) 3 Gürtel (cingula) 9 Tischtücher (mensales) 16 Strümpfe (pedules) 1 Beinkleid (femorale) 10 Fässer (cupa) 477 Schalen (scutellae) 216 Krüge (crateres) 27 Becher 5 Krüge (languenae) 8 Betten (lectisternia) 8 Bierfässer (cervicalia) 1 Kessel (lebes)
Bargeld	122 lb 4s 11d und 8 lb 5s 4d 'heriscilling'
Arbeitskräfte	5 Steinhauer für Ø?je 6 Monate

Tabelle 3
Grundherrliche Einkünfte des Abts von Werden um 1150 (E)

Agrarprodukte	1726 m Weizen(siligo)	27 Wagen Heu
	2238 m Gerste(ordeum)	193 Wagen Holz
	576 m Braugerste(bracium)	
	1607 m Hafer(avena)	
	355 m triticum	
	13 Scheunen Dinkel	1 Wagen, 5 Karren und
	27 bracia Malz	181 Amphoren Bier
	6 m Mehl(farina)	2 Amphoren und an-
	200 m Brot	dere nicht bekannte
	246 m Erbsen(pisae)	Mengen Wein
	22 m Grütze	
Vieh und Tierprodukte	324 Schweine	
	85 Schafe 99 Widder	
	10 Eber	
	3 Ziegen	
	26 Kühe	
	219 Hühner und Gänse	
	9 Pfauen(pavones)!	
	2844 Eier	
	9 Amphoren Butter	für 1 lb Wachs
	332 m + 117 Stück Käse	für 3 s Talg(sevum)
	101 Amphoren Honig	16 Ziegenfelle
Gewürze	5 m Salz	3 m Senf ½ Pfund Pfeffer
Hausgewerbliche Erzeugnisse	12 Ellen Tuch	1 Kessel(lebes)
	137 fasciculae und	2 Wasserkessel
	100 stipulae Leinen	2 Weinfässer (doliva)
	18 pallia	6 Bierfässer (cerv.)
	2 Mäntel(saga)	8 Betten
	2 Gürtel(cingula)	3 Federbetten
	9 Tischtücher(mensales)	1 eiserner Ofen
	8 Strümpfe(pedules)	1 Eisengitter(crathes)
	1 Beinkleid(femorale)	1 Sieb (cribrum)
	7 Fässer(cupa)	1 Axt(dolabrum)
	419 Schalen(scutellae)	1 Beil(securis)
	72 Krüge(crateres)	2 Hacken(rastra)
	115 Becher	
	5 Krüge(languenae)	75 Balken zu
	1 Gefäß(gebetha)	Brücken-
	1 Schüssel(patella)	bau
Bargeld	178 lb 1s 2d 1o und	
	10 lb 14s 5d 'heriscilling'	
Arbeitskräfte	1 Maurer und 9 Steinmetzen für Ø?je 6 Monate ¹	
	8 Schweinehirten für Ø?6 Wochen	
	7 Boten und 22 Männer vom Fh Rüste 1x jährl.	
	unbegrenzte Arbeitspflicht der familiae der	
	Höfe Barkhoven und Kalkofen/Einern ¹	
	¹ Neubau des Klosters nach einem Brand 1119?	

Tabelle 4

Grundherrliche Einkünfte des Konvents von Werden um 1150 (F)

Agrarprodukte	1814 m Weizen(siligo) 2137 m Gerste(ordeum) 222 m Braugerste(bracium) 1590 m Hafer(avena) 312 m triticum 48 m winmalt 130 m Erbsen/Bohnen 12 Töpfe Brei 112 m Rüben	
Vieh und Tierprodukte	118 Schweine 42 Schafe 4 Eber 6 Kühe 55 Gänse 2056 Eier 2 Amphoren Milch 2 Amphoren + 9 Becher Butter 80 m + 230 Stück Käse 123 Amphoren Honig	1120 Schalen Fisch 900 Heringe 139 Hechte 200 Aale Innereien von 100 Hechten
Gewürze	2 Schüsseln Salz	½ Pfund Pfeffer
Hausgewerbliche Erzeugnisse	8 wagae Leinen 18 pallia 4 Kuhhäute 5 Fässer(cupa) 150 Schalen(scutellae) 32 Becher 2 Gefäße(maele) 17 Gefäße(gebetha) 2 Tröge	2 Betten 3 Tischtücher 4 Rechen 1212 Nägel
Bargeld	37 lb 14s 4d und 5 lb 8s 'heriscilling'	
Arbeitskräfte	2 Steinhauer ohne Zeitangabe 2 Schweinhirten " "	

Der Ausgleich zu den höheren Einkünften des Abts wurde dadurch hergestellt, dass die Äbte in sogenannten 'Jahresgedächtnisstiftungen' (anniversaria) für bestimmte Tage im Jahr die Verpflegung des Konvents übernahmen.

Vgl. Crecelius, Traditiones n. 81,83,90,106,110,119 und 128.

Tabelle 5a

Einkünfte des Helmstedter Konvents um 1150 (D)

Der ungemessene Gesamtertrag von 51 Hufen (mansu ex integro solventes)	
Agrarprodukte	620 m Weizen 44 m Gerste 596 m Mischgerste (triticei bracci) 72 m Hafer 15 m Brei
Vieh und Tierprodukte	114 Schweine 92 Schafe cum agno 113 Gänse/Hühner 1440 Eier 109 Amphoren Honig
Gewürze	-----
Hausgewerbliche Erzeugnisse	29 fasciculae Leinen
Bargeld	45 lb 7s 4d und 1 lb 16d 'herescult'

Tabelle 5b

Leistungen der Helmstedter abteivillici und des Schulzen von Helmstedt an den Abt von Werden um 1150 (D)

Agrarprodukte	92 m Weizen 224 m triticum Bier für 30 m triticum 12 m Hafer
Vieh und Tierprodukte	36 Schweine 24 Ferkel 4 Lachse 2 Mastschweine 30 Hechte 2 Eber 20 Aale 2 Kühe 40 Muränen 88 Küken 1440 Eier 6 Bocksfelle 109 Amphoren Honig Met von 2 Amphoren Honig 4 Amphoren Butter 16 m + 8 Stück Käse 1 stapel + 40 Pfund Wachs
Gewürze	5 Pfund Pfeffer 1 Amphora Badeseife (smegma)
Hausgewerbliche Erzeugnisse	2 Tuche 5 horreae (scheunenartige Holzgestelle zum Lagern von Getreide)
Bargeld	9s (!) 2d Kopfzins von allen Kürschnern und Schustern

Tabelle 6

Einkünfte des Werdener Konvents um 1270 (G,X.XV)

Agrarprodukte	1669 m Weizen(siligo) 2267 m Gerste(ordeum) 31 m Braugerste(bracium) 2048 m Hafer(avena) 312 m triticum außerdem entrichteten 3 villici von ihren Sal-hufen 1/3 des Getreideertrags, sie sogenannte 'dritte Garbe'(tertium manipulum) 83 m Gemüse 64 Wagen Holz
Vieh und Tierprodukte	64 Schweine 2 Eber 138 Gänse/Hühner 900 Heringe 72 Hechte 160 Aale
Gewürze	-----
Hausgewerbli-che Erzeugnisse	4 Tuche (panni) 2 Angeln(wede piscorum)
Bargeld	50 lb 18s 9d
Arbeitskräfte	1 Bote ohne Zeitangabe

Tabelle 7

Vergleich der Einkünfte aus dem Fronhofsamt Friemersheim von ca. 1200 und 1285

ca. 1200 (Urbar E § 1)	1285 (Prozessakte Anhang A,13)
227 m majora triticum 624 m Hafer 2 m Erbsen/Bohnen	456 m triticum 280 m Hafer
2 Schweine 15 Küken 5 Gänse 15 Eier 25 Schalen Fisch 1 Lachs 1 Hecht	2 Schweine 15 Küken
4 m Salz $\frac{1}{4}$ Pfund Pfeffer	
15 Schalen 1 Gefäß (gevetha) 'ad coquinam abbatis scutellas sufficienter' 1 Bett (Zusatz ~ 1240) 1 Angel	'census omnium scutellarum pertinentium et utilium ad mensam et ad curiam ad coquinam abbatis'
19 mark 7s	19 mark 19s
4 Pferde sind für den Abt zu stellen und bereit zu halten	

Vergleich der Einkünfte aus dem Fronhofsamt Lüdinghausen- Forkenbeck von 1150 und 1270

ca. 1150 (Urbar E § 56)	1270 (XIII)
134 m Weizen 695 m Gerste 84 m Braugerste 250 m Hafer 2 Scheunen Dinkel 72 m Erbsen/Bohnen 20 m Brot 2 m Brei 18 Amphoren Bier zum Wein: 6 bracia pressa 10 b. non pressa	148 m Weizen 695 m Gerste 166 m Hafer 24 m triticum 44 m Erbsen/Bohnen 1 Wagen Heu
31 Schweine 1 Eber 14 Schafe 2 Kühe 26 Gänse/Hühner 1 Pfau 360 Eier 36 m + 10 Stück Käse 1 Amphore Butter 2 Amphoren Honig 8 Lachse und Fisch für 12d 2 Bocksfelle	11 Schweine 1 Widder 54 Gänse/Hühner 200 Eier 1 Bocksfell
½ m Senf	
40 fascicula Leinen 1 Tischtuch 20 Schalen 10 Krüge 2 Fässer 1 Sieb 10 Wagen Holz 10 Balken zum Brückenbau	für diese weggefallenen Ab-gaben entrichtete der villi-cus anscheinend die dritte Garbe des Getreideertrags seiner Salhufen
4 lb 4s 3d	3 lb 19s 2d

im Jahr 1317 entrichtete der
 villicus anstelle all dieser
 Abgaben einen Pauschalzins von:
 22 lb 4s
 (Kötzschke, Studien S. 91)

Tabelle 9

**Einkünfte der Abtei von ihren Fronhöfen um 1410
(Urbare II, XXVIII)**

1730 m Getreide

30 Fuder Holz

65 Schweine
12 Hühner

100 Eier

58 lb 13 s und 302 Gulden

**Einkünfte der Abtei aus ihren Zinsgütern um Werden ca. 1410 (a.a.0.) -
101 Zinspflichtige**

11½ m Weizen
31 m Gerste
72½ m Hafer

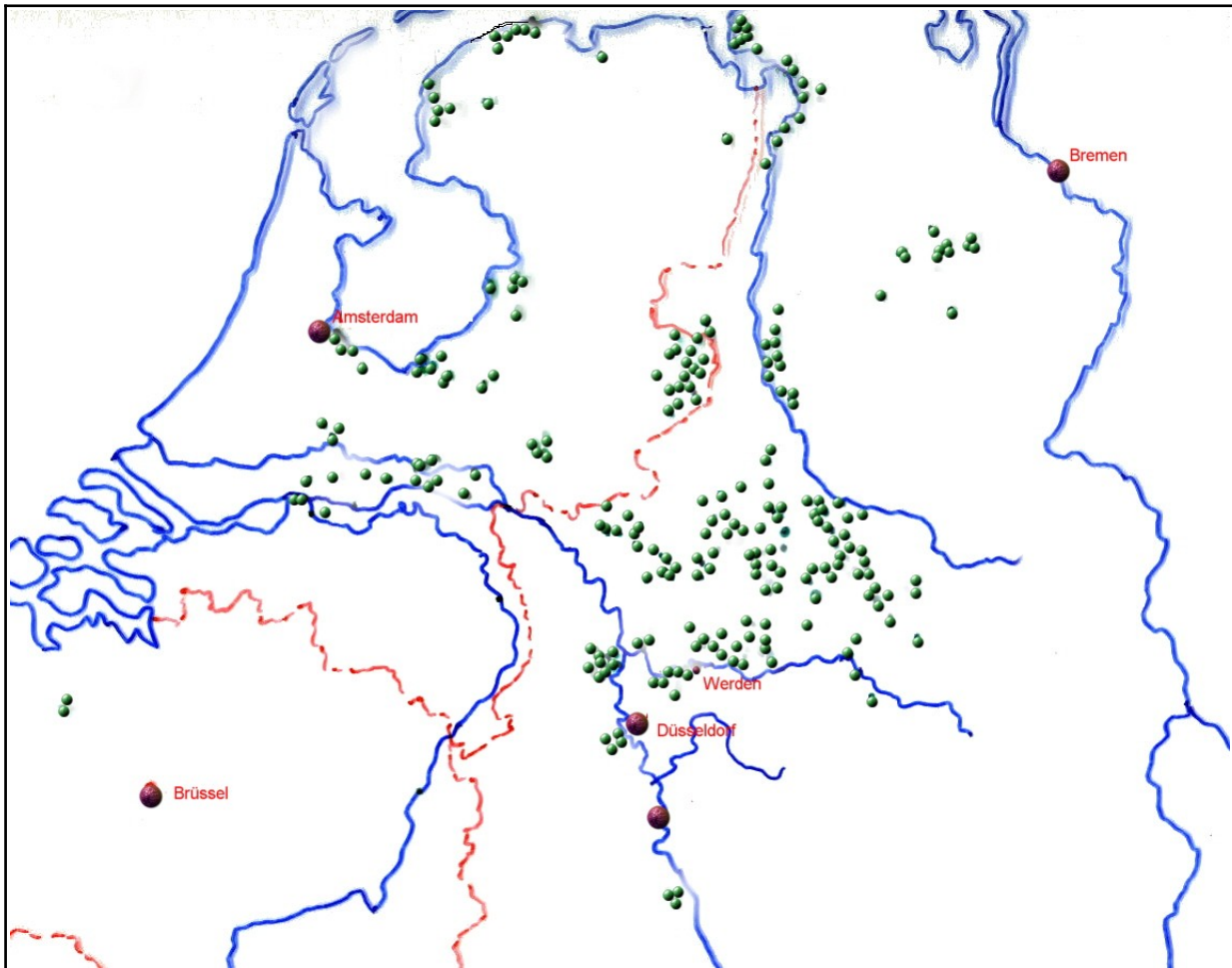
2 Schweine
42 Hühner
4 Käse
29 Becher Honig
8 Pfund Wachs

½ m Senf

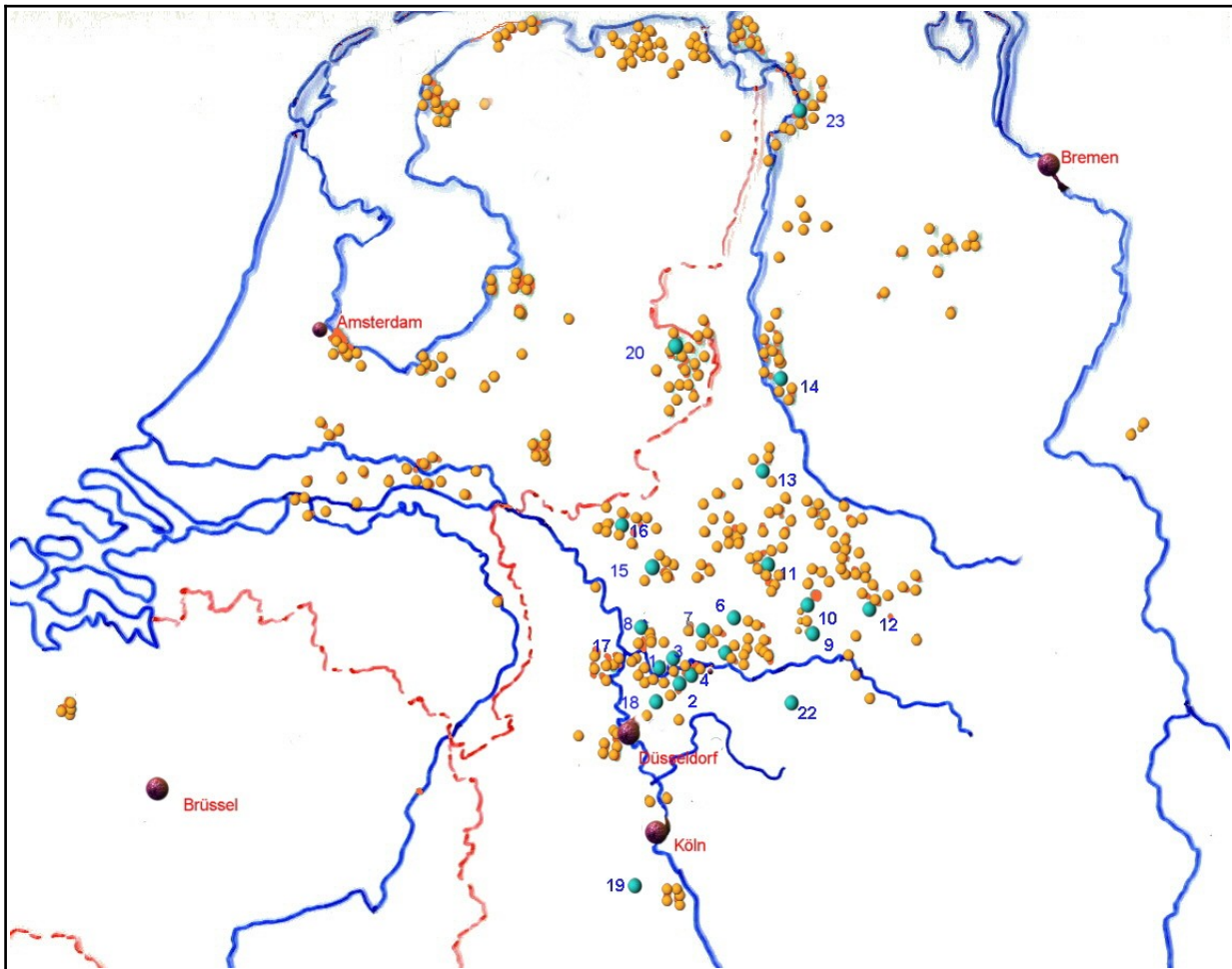
12s und 44 Gulden

Karte 1:

Besitz von Werden um 970



Karte 2: Besitz der Abtei Werden um 1150



Fronhöfe

- | | |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------|
| 1 Barkhoven
<i>Viehausen</i> | 16 Rhede |
| 2 Kalkoven/Einern | 17 Friemersheim <i>Asterlagen</i> |
| 3 Ickten/Oeft | 18 Hetterscheid |
| 4 <i>Cramwinckel/</i>
Dahlhausen/Lind. | 19 Weilerhof/Erft |
| 5 Marten | 20 <i>Elfter</i> |
| 6 Waltrop | 21 <i>Putten</i> |
| <i>Heldringhausen</i> | 22 <i>Schöppenberg/Halver</i> |
| 7 Hillen | 23 Vohwinkel |
| 8 Arenbögel | |
| 9 Bögge/ <i>Altendorf</i> | |
| 10 Werne/Selm | |
| 11 Lüdinghausen/
Forkenbeck | |
| <i>Nordkirchen/Ei.</i> | |
| 12 Herzfeld/Vecht-
lar/ <i>Rassenhövel</i> | |
| 13 <i>Leer</i> | |
| 14 Schapen | |
| 15 Schermbeck/Rüste | |

kursiv = propsteilich, und zwar entweder dem Abteihof zugeordnet oder ganz selbstständig

Karte 3: Besitz und Fronhöfe an der Ruhr